

Italienische Rechtssprache zum Nachschlagen



Eine Besprechung von Joachim und Marisa Manzin,
Fachübersetzer für Recht und Wirtschaft mit der
Sprachkombination Italienisch-Deutsch in Düsseldorf.

Linhart / Morosini
WÖRTERBUCH RECHT · Italienisch-Deutsch, Deutsch-Italienisch
DIZIONARIO GIURIDICO · Italiano-Tedesco, Tedesco-Italiano
C.H. Beck, Helbig Lichtenhahn, Manz · 2012
514 Seiten, kartoniert · 39,80 €
ISBN 978-3-406-60858-2

Da liegt nun dieses Buch in der Aufmachung des altbekannten Conte/Boss vor einem, nur nicht mehr gebunden, sondern als Taschenbuch, was schon einmal die Frage aufwirft, ob sich der Verlag Gedanken über die Nutzung seines Produkts gemacht hat. Nicht nur, dass die Taschenbuchbindung bei intensiver Benutzung schnell auseinanderfällt, auch scheint eine reine Papierform eines Nachschlagewerkes in Zeiten des Web 2.0 nicht gerade ein am Nutzer orientiertes Angebot.

Das ist umso bedauerlicher, da der Beck-Verlag inhaltlich ein vollkommen neu konzipiertes Fachwörterbuch vorlegt, das unsere wesentlichen Kritikpunkte an den Vorgängerwerken berücksichtigt hat.

Die grafische Darstellung und der lexikalische Zugang gleichen auf den ersten Blick denen der 5. Auflage des Conte/Boss: Das Lemma wird fett ausgewiesen, die Komposita findet man alle zusammen in einem Hauptlemma. Adjektivformen hingegen bilden in der alphabetischen Auflistung wieder eigene Hauptlemmata. Hier ein Beispiel:

1. Lemma: **Betrieb**

2. Lemma: **betrieblich**

3. Lemma: **Betriebs** † **gefahr**; ~**geheimnis**; ~**rat**; ~**ratsmitglied**; ~**übergang**; ~**verfassungsgesetz**; ~**wirtschaft**; ~**wirtschaftslehre**

Damit hören die Gemeinsamkeiten aber weitgehend schon wieder auf, denn die Ausführungen gehen weit über den Glossarcharakter des Conte/Boss hinaus. Positiv fallen auf:

– **Abkürzungen** werden mit Verweis auf ihre Langform alphabetisch in die Lemmata eingeordnet. Die Langform ihrerseits gibt auch die Abkürzung an.

– Wenn ein Begriff ausschließlich in der Rechtsordnung eines Landes (Deutschland, Österreich, Schweiz oder Italien) vorkommt, wird auf das jeweilige **Land** hingewiesen.

– Soweit in der Kürze möglich, wird in Kursivschrift auf den Kontext verwiesen. Einige Beispiele: **gesucht** adj. *StrafR* (Täter) *ricercato* | **sottoscrizione** f. *Unterzeichnung, f., Unterschreiben n., Unterschrift f., (di titoli, azioni) Zeichnung f., (di nuove azioni in opzione) Bezug m.*

– Zu einigen ausgewählten Themen findet man fundierte Kurzerläuterungen in grau hinterlegten Kästen. Zum Beispiel: **culpa in contrahendo**, **Gesetze im Internet** (mit entsprechenden Links), **contratto d'appalto - contratto d'opera**, **regioni italiane**, **Mietvertrag**, **Dienstvertrag**.

– Leider nicht durchgehend findet man Hinweise zur Valenz der Verben: z.B. **sottoposto...**; **essere** ~ unterliegen [*Dat.*].

– Im italienisch-deutschen Teil findet man auch eine Auswahl lateinischer Rechtsausdrücke, wie z.B. **negotiorum gestio** (Geschäftsführung ohne Auftrag (Abk. GoA)).

– Eine stichprobenartige Überprüfung, ob die Übersetzungen der Lemmata im italienisch-deutschen Teil auch im deutsch-italienischen Teil zu finden sind, hat zu einem positiven Ergebnis geführt.

Wie nicht anders zu erwarten, sind den Autoren bei der Erstellung dieses komplexen und umfangreichen Korpus einige Unaufmerksamkeiten unterlaufen.

So fehlen in beiden Sprachen wichtige Begriffe. Hier einige Beispiele:

it: accisa; rimessione in termini; volontaria giurisdizione | **de: erkennungsdienstlich; Leistungsgefahr; Preisgefahr**

Leider wurden die Kontextangaben nicht an allen Stellen sorgfältig umgesetzt. Ein Beispiel:

»**istruttoria**« Beweis-, **in via istruttoria** im Wege der Beweisaufnahme, im Wege der Beweiserhebung.

Die aufgeführten deutschen Begriffe gelten aber nur für das Strafrecht, während die italienische Rechtsordnung diesen Begriff auch im Zivilprozess anwendet. Zur verständlichen Abgrenzung ist er in diesem Fall mit »selbstständiges Beweisverfahren« zu übersetzen.

Im Vorwort versprechen die Autorinnen Folgendes für ihr Werk: »*Grundlegende Begriffe des Bürgerlichen Rechts, des Öffentlichen Rechts und des Strafrechts. Darüber hinaus enthält es die wichtigsten Begriffe des jeweiligen Prozessrechts sowie mancher Nebengebiete wie des Insolvenz- oder Umweltrechts. Ebenfalls integriert ist die zentrale Terminologie des Europarechts, des Völkerrechts und des Internationalen Privat- und Verfahrensrechts. Auch aktuelle Themen wurden berücksichtigt, wie z.B. die Begriffe »Euro-Rettungsschirm« oder »Schuldenbremse.«*

Es ist erstaunlich, wie viel die Autorinnen von ihrem Versprechen auf gerade mal 514 Seiten für zwei Sprachrichtungen haben einlösen können. Dieser Korpus kann zum Standardwerk für Rechtsübersetzer werden und verdient eine Erweiterung, da er in der engen vorliegenden Form naturgemäß inhaltlich an Grenzen stößt.

Wünschenswert wäre es gerade wegen dieser Qualität, einen zeitgemäßen elektronischen Zugang zu ermöglichen.

Abschließend können wir aber nur den Nutzer ermahnen, dieses Nachschlagewerk trotz seiner Qualitäten nicht als »Bibel« zu betrachten, sondern ausschließlich als ersten Zugang oder Rückversicherung in Verbindung mit der eigenen inhaltlichen Recherche anzusehen. Denn es gilt nach wie vor die alte Regel »Rechtsübersetzung ist Rechtsvergleich.«